

Bezugspreis: Für den Monat Februar 1923...

Vorwärts Berliner Volksblatt

Anzeigenpreis: Die einzeilige Reklamengruppe...

Anzeigen für die nächste Nummer...

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3

Mittwoch, den 31. Januar 1923

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3

Degoutte droht.

Die Militarifizierung des Verkehrswezens beginnt.

Paris, 30. Januar. (E.E.) Die aus Düsseldorf gemeldet wird...

Wir kamen nicht hierher, um eine militärische oder politische Operation durchzuführen...

Unsere Absichten waren friedlich.

Wir versprochen, das normale Leben der Bevölkerung so wenig wie möglich zu beeinträchtigen...

Politik der Provokationen

Konnte uns nicht dazu führen, daß wir unser Vertrauen in unsere Kraft und in die Gerechtigkeit unserer Sache verlieren...

Über Mäßigung ist kein Zeichen der Schwäche

und man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, daß unsere Geduld kein Ende haben könnte...

auf halbem Wege nicht innehalten

werden, sondern daß sie den Willen des Geistes brechen und ihm ihren Willen aufzwingen werden...

Die Geschichte wird die Deutschen streng beurteilen (?), die stets von demselben Geist befeuert sind...

Herr Degoutte handelt treulich nach den Instruktionen der französischen Regierung...

besser beurteilen als den eigenen, und sie werden den Kampf gegen ihn mit der größten Entschiedenheit fortsetzen.

Bochum, 30. Januar. (Eigener Drahtbericht) Nach wie vor herrscht der verheerendste Belagerungsstand...

Gleichzeitig werden an der Peripherie des neubefestigten Gebiets Stellen zur Kontrolle der über die bis jetzt noch freien Strecken in das Innere Deutschlands fahrenden Güterzüge eingerichtet...

Auch im Hinterland, im altbefestigten Gebiet, ist man systematisch bei der Militarifizierung der Eisenbahn...

Die Besatzungsbehörden arbeiten weiter mit Verhaftungen und Ausweisungen. Nach einem französischen Geheimbefehl...

Der Hauptabwehrstoß gegen den französischen Gewaltakt konzentriert sich unter den vorstehend geschilderten Umständen jetzt wieder auf die Bergarbeiter...

Deutschlands Schuldhaft.

Von Karl Kautsky*)

Wie der Kriegszustand selbst, bringt auch der gegenwärtige Zustand der Reparationsschuld furchtbare Verschwendung mit sich...

Und so wie dieser bringt auch der Zustand der Reparationsschuld furchtbare Verschwendung mit sich...

Wenn ein Staat eine bestimmte Summe als Kriegsschädigung bekommt, dann weiß er, daß er damit haushalten muß...

Die mit den Reparationen zusammenhängende Politik der Garantien und Pfänder brachte es aber auch mit sich...

Zu der Armee gesellte sich ein äußerst zahlreicher Stab kontrollierender Organe, der um so mehr ausgedehnt und um so reichlicher bezahlt wurde...

Dank der furchtbaren Verschwendung, die so aus dem System der Reparationen entspringt, wurde es möglich, daß, wie erst jüngst Lloyd George bemerkte...

Aber auch das deutsche Volk ward durch die Folgen der Reparationspolitik zu wahnsinniger Verschwendung getrieben...

Ganz anderer Art als diese Verschwendung ist jene, welche die große Masse des deutschen Volkes treibt...

Schon vor mehr als hundert Jahren wurde in Europa der Kampf gegen das Schuldfängnis aufgenommen...

Die neueste höhere Ethik der Reparationen bedeutet nichts anderes als das Wiederaufleben der schon längst abgeschafften Schuldhaft...

Der Engländer Charles Dickens hat die Berrücktheit der Schuldhaft in meisterhaften Schilderungen vor bald einem Jahrhundert gebrandmarkt...

Wie dem auch sein möge, die wichtigste und entscheidende Arbeit der Abwehr muß in Deutschland selbst geleistet werden...

Die Vorgänge im Ruhrrevier, die wir jetzt staunend beobachten, sind von weltgeschichtlicher Bedeutung...

*) Siehe „Vorwärts“ Nr. 98 „Die Frage der Reparationen“.

enden, ohne daß das Proletariat der Ruhr in Deutschland, in der Welt die höchste Achtung und Sympathie gewinnt.

Ebenso sicher aber ist es, daß, wenn die Abwehr gelingt, da Reparationsproblem neu zu regeln ist.

In welcher Richtung, das versteht sich nach dem Gefagten von selbst. Wir müssen verlangen, daß die neuere Ethik der Wiedergutmachung gemildert wird mindestens durch Rückkehr zur alten Barbarei, der Kriegskontribution, daß uns keine größere Härte auferlegt wird, als sie Bismarck 1871 Frankreich auferlegte.

Daß der Betrag der von Deutschland zu entrichtenden Entschädigung durch Verhandlungen mit ihm festgesetzt wird in einem Ausmaße, das Deutschlands Kreditfähigkeit herstellt und ihm erlaubt, durch eine Reihe von Kreditoperationen seine Schuld rasch abzuführen, dadurch die fremden Truppen aus seinem Gebiete loszuwerden und so seine volle Selbstbestimmung wiederzugewinnen, womit erst der wirkliche Friedenszustand eintritt.

Wie immer man im einzelnen dann die Kriegskontribution regeln mag, Grundsatz bei ihrer Festsetzung muß sein, daß die Frage der Reparationen untergeordnet ist der Frage der Herstellung eines vollkommenen und dauernden Friedenszustandes. Deutschland selbst muß wünschen, schon im Interesse des guten Einvernehmens mit seinen Nachbarn und seines Ansehens in der Welt, so viel als möglich beizutragen zur Wiedergutmachung des Schadens, den die deutsche Invasionsarmee angerichtet hat.

Indes, das Mißtrauen und die Befürchtungen sind in der französischen Bevölkerung einmal da, und nur durch Schaffung geeigneter Garantien sind sie aufzuheben. Wie diese Garantien aussehen sollten und könnten, wie weit sie durch Amerika und England, durch den Völkerbund, durch Deutschland selbst zu schaffen wären, kann hier nicht mehr erörtert werden.

Und noch eines wird für diese Lösungen wichtig werden. Sollte die Abwehr des Poincaréschen Anschlagelages geschehen, wird sie der Entschlossenheit und Klugheit des deutschen Proletariats zu danken sein. Diejenigen, die den Sieg errufen, dürfen aber nicht wieder, wie so oft vorher, nach dem Siege bei den Verhandlungen über den neuen Frieden beiseite geschoben werden.

Nachschrift der Redaktion: Ähnliche Gedankengänge wie in den beiden hier erschienenen Artikeln hat Genosse Karl Kautsky jüngst auch in einem Aufsatz entwickelt, der in der weitverbreiteten und angesehenen amerikanischen Zeitschrift „Foreign Affairs“ erschienen ist.

Hilfsaktion der dänischen Arbeiter.

„Wir führen den Krieg nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen den Kaiser und das Preußentum“. An diesen Ausspruch Poincarés aus der Kriegszeit erinnert unser Kopenhagener Bruderblatt „Socialdemokraten“, das führende Organ in Dänemark, und schließt daran folgende Worte: „Das deutsche Volk hat das Preußentum gestürzt. Die deutsche Republik wurde in der ersten Zeit ihres Bestehens von Sozialdemokraten geleitet und heute noch ist ein Sozialdemokrat der Präsident der deutschen Republik. Vom ersten Tage des Bestehens der Republik an war Frankreich gegen die Republik in Deutschland gestärkt. Wenn die Welt noch einmal in Brand gerät, dann nützt keine Ausrede: „Frankreich ist der Brandstifter!“ Der Artikel schließt mit der Aufforderung an alle dänischen Arbeiter, ihre deutschen Kameraden im Ruhrgebiet zu unterstützen.

Die diese Aufforderung und die Meldungen von dem Elend im Ruhrgebiet auf die unter großer Arbeitslosigkeit leidenden dänischen Arbeiter gewirkt haben, zeigt die Tatsache, daß auf der Redaktion des „Socialdemokraten“ bereits Hunderte von Briefen eingegangen sind, in denen sich dänische Arbeiter bereit erklären, deutsche Kinder aus dem Ruhrgebiet zu sich zu nehmen. Das aus Arbeitern zusammengesetzte und unter Führung des in Deutschland rühmlichst bekannten „Rinderoaters“ Genossen Nielsen stehende „Komitee für die deutsche Hilfsaktion“ wird demnächst eine große Aktion für das Ruhrgebiet einleiten.

Wer gibt das Geld?

Der Parteitag der Nationalsozialisten ist am Montagabend beendet worden. Hitler wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt. Die Desfentlichkeit wird sich aber mit der Frage zu beschäftigen haben: Wo stecken die Geldgeber dieser Putschisten? Im Hauptausschuß des Reichstags hat Genosse Hermann Müller am Montag bereits auf die ungeheuren Kosten hingewiesen, die dieser Parteitag, insbesondere die Extrazüge zu ihm verursacht haben. Es ist auch in Erinnerung, daß der Führer eines in Berlin angekommenen Trupps der Nationalsozialisten eine Kistenlast gefüllt mit Zehntausendmarkscheinen bei sich trug. Der Geschäftsbericht, der auf dem Parteitag gegeben wurde, gibt an, daß die Partei über ein Vermögen von 23 Millionen Reichsmark verfügt.

Das „Berliner Tageblatt“ stellt an die nationalsozialistische Parteileitung die öffentliche Frage: „Ist es richtig, daß Beauftragte der Nationalsozialistischen Partei bei der Deutschen Bank (Filiale München) eine Franksumme ausbezahlt bekommen haben, deren deutscher Gegenwert damals 20 bis 40 Millionen Reichsmark betrug?“

Wir sind zwar überzeugt, daß die Hitler-Partei und ihre deutschvölkischen Verbündeten nur mit lautem Geschimpfe auf diese Frage antworten werden. Aber damit wird der Verdacht nicht aus der Welt geschafft und auch nicht die merkwürdige Tatsache, daß wiederholt Frankensendungen in erheblichen Beträgen an merkwürdig unbekannt Adressen in München eintrafen. Wäre die Münchener Polizei seit Pöchner nicht geradezu auf eine Schonung der Reaktionen eingedrückt, so wäre es vielleicht selbst ihr schon möglich gewesen, die wirklichen Abfänger dieser geheimnisvollen Sendungen festzustellen.

Inzwischen hat sich der bayerische Ministerpräsident von Knilling bereit gefunden, am Donnerstag vor dem Haushaltsausschuß des Landtags über das Versagen der Regierung des Belagerungszustandes eine Aufklärung zu geben.

Herr Schweger aber, der Polizeiminister und „Generalstaatskommissar“ mit fast unbefchränkter Vollmacht, veröffentlicht zu seiner Rechtfertigung eine lange Erklärung, in der nochmals dargestellt wird, daß Hitler damit gedroht

hat, der erste Schuß gegen seine Anhänger löse eine rote Flut aus und zwei Stunden nach diesem ersten Schuß sei die Regierung erledigt. Trotzdem hat nach der Verhängung des Ausnahmezustandes der Staatskommissar für München, das ist der Polizeipräsident, es für zulässig erachtet, von sich aus eine wesentliche Einschränkung der vorgeesehenen polizeilichen Maßnahmen zuzugestehen, nachdem Hitler wiederholt, nachdrücklich und felerlichst erklärt hatte, sich mit seiner ganzen Person und Ehre für den vollständig einwandfreien Verlauf des Parteitages zu verbürgen und schließlich sogar erklärte, kniefällig zu bitten, ihm keine weiteren Schwierigkeiten machen zu wollen.

Aber Schweger empfiehlt doch den ihm nachgeordneten Beamten, in Zukunft keine nationalsozialistischen Kundgebungen zu gestatten, wenn nicht die Gewähr um. Es wird also zu einer Ungehörigkeit noch die andere gefügt. Der Reichspräsident hat das Recht, die Aufhebung des Belagerungszustandes zu fordern. Daran muß erinnert werden.

Dame Justitia.

Der Hauptausschuß des preussischen Landtages begann am Dienstag mit der Beratung des Justizetats. Die Redner der bürgerlichen Parteien beschäftigten sich in der Hauptsache mit der formellen Seite des Etats.

Genosse Hubert begründete es als die Hauptaufgabe der Sozialdemokratischen Partei, die Rechtspflege zu überwachen. Sie stehe in diesem Kampf zwar ziemlich allein, werde ihn aber solange führen, bis das Vertrauen in die Rechtspflege sichergestellt sei. Als besonders charakteristische Zeltererscheinung hob er die zunehmende Arminotität hervor. Bedenklich sei besonders die Zunahme von Prozessen wegen Landfriedensbruch. Es handle sich da in der Hauptsache um Verbrechen, die bei Kundgebungen für die Erhaltung der Republik begangen worden seien. Jede Nichtigkeit würde da unter Anklage gestellt, während bei viel schwereren Vergehen von rechts die Justiz immer beide Augen zudrücke. Ganz schlimm stehe es mit der Auswahl der Geschworenen. Nur in ganz wenigen Fällen käme einmal ein Arbeiter als Geschworener auf die Liste, um dann in der Regel vom Staatsanwalt abgelehnt zu werden. Die Abneigung gegen die Landrichter sei bei den zünftigen Richtern ganz allgemein, ebenso wie die Abneigung der Richter gegen den heutigen Staat ungeschwächt fortbestehe. Aus der Fülle politischer Fehlurteile griff unser Redner einige trasse Fälle heraus: Das Landgericht in Aurich habe in einem Urteil ausgesprochen, daß die schwarzrotgoldene Fahne öffentliches Verbrechen erzeuge müsse.

In Schiefen habe ein Hakenkreuzer behauptet, der heutige Staat sei durch Spitzbuben, Halunken und Verbrecher geschaffen worden. Der Oberstaatsanwalt in Schwelm habe die Streiperfolgung abgelehnt, obwohl feststand, daß die beschimpfenden Äußerungen gegen die Regierung gerichtet waren. In Breslau ward ein höherer Gerichtsbeamter für die deutschvölkische Partei und verlangte von seinen Untergebenen, daß sie ein Hakenkreuz tragen. Ein Unterbeamter ließ den Herrn abfahren und stellte die antisenkischen Hefereien im Gerichtszimmer dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus mit. Die Folge war, daß der Unterbeamte wegen Bruchs des Amtsgeheimnisses striflos entlassen wurde.

Genosse Hubert fragte den Justizminister, was er gegen die offensündlichen Äußerungen der deutschvölkischen Presse, die sozialdemokratischen Führer zu beschimpfen, zu tun gedenke und was gegen die deutschnationalen Führer Henning, Meyer, Landwehr und Trömling aus Dsnabrück geschehen sei, die nachgewiesenermaßen den Mörder Erzbergers durch Geld und falsche Bälle über die Grenze geholfen haben. Unerbittlich sei das Verhalten des Schwurgerichts in Halle, das den Leutnant Hoppe zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte, obwohl er während der Kapplage zwei völlig unbewußtens Arbeiter statt ermorden ließ. Sehr scharf kritisierte Genosse Hubert das Urteil gegen die Attentäter Horbans. All diese und eine große Reihe weiterer Urteile ergeben, so schloß er seine Ausführungen, unwiderstlich den Beweis, daß unsere preussische Justiz auf dem rechten Auge blind und auf dem linken Auge übermäßig ist.

Justizminister Am Jahnhoff und Ministerialdirektor Frihe konnten die scharf formulierten Anklagen nicht entkräften. — Die Beratungen werden am Mittwoch fortgesetzt.

Torr und Wand.

Ein Märchen für große Kinder von Emil Knief.

Torr und Wand lebten einsam auf einer Insel, weit draußen im Meer, jeder mit seinem Weib und seinem Sohn.

Torr hatte hinter seinem Garten eine Tongrube; auf Wands Grundstück lagte, mitten aus fruchtbarem Ackerland, ein einzelner Kaffeestock auf.

Seit Menschengedenken hatte kaum ein Schiff das verlorene Eiland besucht und seine Bewohner begehrten nicht nach den Schätzen der Welt, die ihnen so fern war; nur höchst selten rüstete einer von ihnen das Boot zu langer Reise, um Unentbehrliches vom Festlande zu holen.

Eines Tages arbeiteten Torr und Wand in ihren Gärten, denn es ging zum Frühjahr, und über die Schlehdornhecke weg wurde ein Gespräch geführt.

„Nachbar“, sprach Torr, „mein Sohn wächst heran, und mein Haus wird mir zu klein. Ist das Eis erst geschmolzen und der Tag länger als die Nacht, dann baue ich mir statt der alten hölzernen Hütte ein großes Haus aus Ziegelsteinen. Ton genug zum Ziegelformen habe ich, und dich an meiner Grenze steigt ja der Kaffeestock; den muß ich haben, um mir Wörtel zu bereiten und ich werde ihn mir nehmen.“

Hoch auf richtete sich da Wand. „Höre, Torr“, sagte er mit starker Stimme, „was du vorhast, habe auch ich im Sinn. Auch mich gelüstet's, in steinernem Haus geräumig und behaglich zu wohnen, und ich werde bauen, sowie die Sonne in den Widder tritt. Und deine Tongrube liegt mir recht zur Hand — die werde ich mir nehmen!“

Nun fielen harte Worte, und das Gesicht der Männer ward rot und ihre Augen unterföhen mit Blut. Endlich hielten sie sich nicht länger; sie liefen in ihre Häuser, holten ihre Schwerter und in bitterem Kampfe schlugen sie sich tiefe Wunden, bis sie ermattet voneinander abließen mußten.

Torr hatte die Oberhand behalten, er genas auch am schnellsten. Da zog er einen starken Zaun um die Klippe aus Kaffeestock und verband sie so mit seinem Land; dann fing er an zu bauen.

Noch war die Mauer nicht höher, als daß ein Mann frei darüber hinsehen konnte, da war auch Wand wieder genesen. Und als er seine alte Kraft wieder in sich fühlte, schürzte er sein Schwert und schloß sich einen Lederharnisch auf Brust und Rücken. Gerade brach Torr Kaffeestocke aus dem Felsen, da fiel Wand in rasender Eile über ihn her. Zwar traf ihn Torres Hammer, die linke Schulter zertrümmert, doch mit leichter Kraft ließ er das Schwert niederfallen, das seinem Gegner die rechte Hand vom Arme trennte.

Diesmal war Wand schneller hergestellt. Sobald er es vermochte, kitzte er seinen Zaun jenseits der Tongrube, strich Ziegel und baute.

Als der Tod sich nahte, sprach Torr zu seinem Sohne: „Noch ein Jahr, Gunnar, und du wirst die volle Kraft eines Mannes haben. Räche mich an dem Nachbar, denn er hat uns die Tongrube genommen.“

Und Wand sprach sterbend zu seinem Sohn Wari: „Du mußt den Nachbar hassen, denn er gönnt uns Ton und Raif nicht, daß wir uns ein wohnlich Haus bauen.“

Aber Gunnar wie Wari vermochten es nicht, der Väter Gebot zu befolgen; zu lange hatten sie als Kinder friedlich miteinander gespielt. Sie gingen einander aus dem Wege.

Da trafen sie einmal im Hohlweg aufeinander und keiner vermochte mehr auszuweichen.

Stumm standen sie sich gegenüber und schlugen die Augen zu Boden, wichen aber nicht von der Stelle.

Endlich sprach Wari, und immer noch blickte er den Blick auf die Erde: „Ich soll dich hassen, Gunnar, und ich kann es nicht!“

Da brach Gunnar aus, und stürzend quollen die Tränen ihm hervor, und vor Schluchzen vermochte er kaum zu reden: „Ich soll dich töten, Wari, und ich vermag es nicht!“ Und er fant dem Jugendgepietern an die Brust. Wari umstang ihn und sprach: „Es muß etwas Besseres für uns geben als Haß und Tod. Laß es wieder wie ehemals zwischen uns sein!“

Versehnt kamen sie zurück. In Eintracht gab Gunnar dem Wari Ton aus der Grube, und im Austausch empfing er Kaffeestocke von Wari Klippe. Und der starke Gunnar half dem schwächeren Wari beim Bauen.

Zwei stattliche Häuser flogen bald empor, weiträumig, fest und behaglich im Innern. Als hehres Zeichen brüderlicher Hilfsbereitschaft leuchteten sie mit ihren weißen Mauern weit über die einsame Insel, auf der nun Wohlstand, Frieden und Glück ihr Heim haben.

Von einer geschichteten Bark kam fremdes Schiffswolk auf die Insel. Das erzählte, wie draußen in der Welt zwei große Völker in Zwist geraten seien, weil das eine des anderen Kohle, das zweite des ersten Erze begehrte, und wie der Zwist sie beide zu verzehren drohe. Da sahen Gunnar und Wari einander an und sagten leise: „Sie machen es wie unsere Väter — und sie sollten es machen wie wir.“

Lokomotiven ohne Fahrer. Der Lokomotivführer erscheint als die wichtigste Person der Lokomotive, und der Gedanke kommt uns abenteuerlich vor, daß man Lokomotiven ohne Führer laufen lassen könnte. Nichtsdestoweniger gibt es bereits im deutschen Eisenbahnenwesen führerlose Lokomotiven, mit denen man gute Erfahrungen gemacht hat. Ueber diese Einrichtung wird in „Reclams Universallexikon“ berichtet. Man hat auf den ausgedehnten Bahnanlagen größerer Bergwerksbetriebe elektrische Lokomotiven in den Dienst gestellt, die ihren Strom aus Akkumulatorenbatterien entnehmen. Daß diese führerlosen Lokomotiven ihren Weg finden und an der richtigen Stelle stehen bleiben, löst sich auf eine einfache Weise bewerkstelligen. An ihrer Vorderseite befindet sich nämlich ein hölzerner Bügel. Berührt dieser irgendein Hindernis, so wird der Strom ausgeschaltet, und die Bremsen in Tätigkeit gesetzt; der Zug kommt dann genau so sicher zum Stehen, als wenn ein Führer die entsprechenden Maßnahmen ausführte. Man braucht also nur

da, wo der Zug halten soll, ein solches Hindernis anzubringen. Der Zug, der sich dann leicht wieder in Gang setzen läßt, stellt aber auch seine Weichen stets richtig, und zwar mit Hilfe einer sinnreichen Vorrichtung. An der Stirnseite der Lokomotive befindet sich eine Anzahl Haken, und jeder Haken entspricht einer bestimmten Weiche. In die Haken der Weichen, die gestellt werden sollen, hängt man nun Ringe, und diese greifen dann in die Stellhebel, bewirken so das Umliegen der Weichen. Auch Rückwärtsfahren usw. ist bei diesen führerlosen Lokomotiven möglich.

Die Mathematik ist eine jener Wissenschaften, die sich trotz ihrer großen Bedeutung im Zeitalter der Technik nicht allzu viele Freunde erworben hat. In vielen Schufen wird Mathematik noch in der althergebrachten, weltfremden, unfähig langweiligen Form gelehrt und leider nur zu oft wird der Beginn der Stunde mit Gebraun und ihr Ende mit Sehnsucht erwartet. So kommt es, daß Tausende und aber Tausende allen Dingen, die mathematisches Denken erfordern, hilflos gegenüberstehen. Aber auch der in dieser Wissenschaft nicht gänzlich Unbemerkte muß oft genug nicht die Mittel aus, die eine Erleichterung in der praktischen Anwendung der Mathematik mit sich bringen. Schon die Vagartimenentafeln schaffen eine wesentliche Erleichterung des Multiplizieren, Dividierens und Potenzierens. Darüber hinaus aber vereinfacht der Rechenchieber das mechanische und technische Rechnen. Fast alle Rechnungsarten lassen sich mit diesem sinnreichen Instrument erledigen, ohne daß es nötig wäre, Zwischenergebnisse der Rechnung abzulesen. Jeder Gebrauch von Tabellen, Logarithmen und Rechenchieber bringt Zeit und Kräfteersparnis mit sich. Es ist daher ein im Verlage der Technischen Bücher für alle, Dietz u. Co. in Stuttgart erscheinender, von Ingenieur Frihe verfaßter „Praktischer Rechenchieber“ zu begrüßen, der in knapper Form diese Dinge behandelt. Allerdings setzt das Werk eine allgemeine Kenntnis in der Mathematik voraus. Es ist für alle bestimmt, die in ihrer Beschäftigung die Mathematik nicht entbehren können.

Warum Adam aus dem Paradies vertrieben wurde. Warum mag wohl Adam den so schwerwiegenden und verhängnisvollen Entschluß gefaßt haben, den Garten von Eden zu verlassen? Die Bibel sagt, daß er es nicht freiwillig tat, sondern von einem Engel herausgetrieben wurde. Eine ähnliche Auffassung wird in dem ältesten Bericht über den Sündenfall vertreten, der sich auf einem Lantafelchen aus der Bibliothek im Tempel zu Rippur findet. Wie wir einer englischen Zeitschrift entnehmen, ist dieser in sumerischer Sprache aufgezeichnete Bericht von Gelehrten der Universität von Pennsylvania entziffert worden, und hier wird als Grund der Vertreibung keine Strafe für eine Verfehlung angegeben, sondern die Furcht, daß der Mensch sich selbst zu einem Gott machen könnte. Das Tafelchen enthält einen Dialog zwischen Gott und dem Menschen, der sehr ähnlich dem ist, der in der Bibel steht; nur fehlt jeder Hinweis auf die Versuchung oder auf die Schlang. Der Bericht gibt dann an, daß Adam aus dem Paradies vertrieben wurde, um zu verhindern, daß er eine Nahrung finde, die ihn unsterblich machen könnte. Nach der Schätzung der amerikanischen Gelehrten ist dieser Bericht 1100 Jahre älter als die biblische Darstellung der Vertreibung aus dem Paradies.

Rücktritt der sächsischen Regierung. Kommunistisch-bürgerliche Entente.

Dresden, 30. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Die von der Schutzpolizei im Interesse der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen waren den Kommunisten schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge. Sie griffen wiederholt den Minister des Innern, Genossen Elpinetti, deswegen in der schärfsten Weise an. Da der Minister aber seine Polizei in Schutz nahm, stellten die Kommunisten kurzer Hand einen Mißtrauensantrag, über den in der heutigen Sitzung des Landtages abgestimmt wurde. Mit 54 Stimmen der Bürgerlichen und Kommunisten wurde der Antrag gegen 39 sozialdemokratische Stimmen angenommen. Ministerpräsident Genosse Bud erklärte nach der Abstimmung, dieses Mißtrauensvotum richte sich nicht nur gegen den einzelnen Minister, sondern gegen das ganze Kabinett, das hiermit zurücktritt. Bis zur Bildung der neuen Regierung wird das Kabinett Bud die Geschäfte weiterführen.

Die Ministerfänger der bürgerlich-kommunistischen Entente Sachsens in diesem so überaus glücklich gewählten Augenblick kann nicht anders als grober Unfug bezeichnet werden. Von den Kommunisten, die seit langer Zeit im sächsischen Parlament die Rolle der Boffenreißer spielen, war von vornherein keine andere Haltung zu erwarten. Sie wissen, daß sie politische Hanswürste sind. Es erübrigt sich deshalb, mit ihnen zu rechnen. Wenn sich aber die bürgerlichen Parteien geschlossen als Statisten an die Kommunisten vermieten, so ist das ein Zeichen der Zeit, das einen nicht gerade mit Hochachtung erfüllen kann. Bezeichnend ist es, daß ein Teil der bürgerlichen Presse angesichts des Rücktritts der sächsischen Regierung in ein Jubelgeheul ausbricht, das nicht größer sein könnte, wenn Frankreich das Ruhrgebiet geräumt hätte.

Wie liegen denn die Dinge? Die Kommunisten waren mit dem Innenminister unzufrieden, weil er dafür gesorgt hatte, daß die Dresdener Krawalle keinen größeren Umfang annahmen. Das ist der Grund des Mißtrauensantrages. Konnten die bürgerlichen Parteien überhaupt für diesen Mißtrauensantrag stimmen, ohne sich dem Verdacht aussetzen, eine Politik zu treiben, die an das politische Gewissen sehr bescheldene Ansprüche stellt? Das sächsische Kabinett hat gut daran getan, das Mißtrauensvotum gegen den Innenminister auch auf sich zu beziehen. Tatsächlich besteht die bürgerlich-kommunistische Einheitsfront nicht erst seit gestern. Auch in der Frage der Gewerbesteuer ging man gemeinsam gegen die Forderungen der Regierung vor. Auch hier war es offensichtlich, daß man die Person meinte, wenn man gegen die Sache obstruierte.

Aber mit dem Rücktritt des Kabinetts Bud ist der Konflikt nicht aus der Welt geschafft. Wie denken sich die Bürgerlichen die Neubildung des Kabinetts? Mit ihrem Appell an das Volk haben sie kein Glück gehabt. An eine Wiederholung des Experimentes dürfte unter den gegebenen Umständen nicht zu denken sein. Der Bildung eines rein bürgerlichen Kabinetts würde sich keine feste parlamentarische Unterlage bieten. Und eine Koalition zwischen den Bürgerlichen und den Kommunisten...? So wahnhaftig der Gedanke ist, in den Vorgängen, die der Ministerkrise vorangingen, findet er bereits eine Art Verwirklichung. Ein Korn bitteren Spotts muß sich in die Betrachtung mischen. Die Kommunisten schreien nach der Einheitsfront des Proletariats, die Bürgerlichen sind nicht minder eifrige Käufer der nationalen Einheitsfront. Beide werfen den Sozialdemokraten ihre Zurückhaltung vor. Aber wo es gilt, den Sozialdemokraten eins auszuwischen, da finden sie sich plötzlich zu einer höchst absonderlichen Schicksalsgemeinschaft zusammen. Wenn man Parlamentarismus und Demokratie nicht bloßstellen will, wird man eine Lösung der sächsischen Ministerkrise finden müssen, die Wiederholungen des kläglichen Schauspiels verhindert.

Doppelfenster. Das Prinzip des Doppelfensters läßt sich kurz erläutern: So gut gegen die kalte Luft durch eine Zwischenschicht von — Luft. Es genügt das Klingen mag, es ist durchsichtig richtig. Vielmehr als Glas und Rahmen der beiden Fenster schützt gegen das Eindringen der kalten Lufttemperatur die zwischen den Fenstern eingeschaltete Luftschicht. Die Luft ist nämlich ein schlechter Wärmeleiter und gibt demzufolge die Temperaturveränderungen nur sehr langsam weiter. Interessante Experimente über den wirksamen Wärmehalt der Doppelfenster stellte insbesondere der bekannte Naturforscher Henri Douvrou in Genf an; er kam dabei zu folgenden Resultaten: Betrag die Temperatur der äußeren Luft z. B. minus 7 Grad, so hielt sich die Luftschicht zwischen den Fenstern auf plus 5 Grad, die Temperatur im beheizten Zimmer auf plus 14 Grad. Weitere Ergebnisse waren: Äußerer Luft minus 3,8 Grad, 5 Grad, 8 Grad; Temperatur im Doppelfenster plus 3 Grad, 2 Grad, 0,7 Grad; Luft im Zimmer plus 13,5 Grad, 15 Grad, 14 Grad — die Schwankungen also nur 1/4 Grad. Diese Resultate ändern sich selbst bei starkem, das Doppelfenster treffendem Nordwind nur unwesentlich. Wurde dagegen eines der Fenster entfernt, so sank mit dem Fallen der äußeren Temperatur auch die Temperatur im Zimmer rasch, z. B. innerhalb von 8 Stunden um volle 7 Grad.

Man hat eingewendet, daß Doppelfenster für die Gesundheit nachteilig seien, da sie die Ventilation behinderten. Damit ist es aber nicht so schlecht bestellt. Selbst verhältnismäßig dicke Mauern lassen eine Ventilation infolge Durchdringens der Luft in noch weit höherem Maße zu, als gemeinsam angenommen wird. Sodann ist ein zeitweiliges kurzes, dafür aber völliges Öffnen der Fenster als Ventilation jeder anderen Methode vorzuziehen. Die Anwendung von Doppelfenstern aber bringt, abgesehen davon, daß sie eine stets gleichbleibende und daher für die Gesundheit zuträglichste Temperatur des Zimmers gewährleistet, den gerade heute nicht zu unterschätzenden Vorteil einer großen Ersparnis an Heizmaterial.

Eine japanische Gefahr für die Hawaii-Inseln. New Yorker Blätter bringen lange Berichte, in denen auf die Zunahme des japanischen Einflusses auf den Hawaii-Inseln im Stillen Ozean aufmerksam gemacht wird. Die Nachrichten gehen auf die Beobachtungen einer Kommission zurück, die vom Washingtoner Arbeitsamt über die Arbeitsverhältnisse auf den zu den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln gemacht wurden. Danach „beherrschen“ die Japaner die Insel mehr und mehr und wissen das Verbot der Einwanderung geschickt zu umgehen. Die Rekrutierungen aus dem Reich des Mikado werden nämlich in großem Umfange von den bereits auf Hawaii wohnenden Japanern als Kinder adoptiert, und die Frauen erscheinen als sogenannte „Widbräute“. So nennt man nämlich Frauen, denen die Einreise in die Vereinigten Staaten auf Grund einer Photographie erlaubt wird, die ein Mann als das Bild seiner Braut vorweist. Da die Japaner sich überaus rasch vermehren, so wird behauptet, daß sie schon jetzt die Hawaii-Inseln „zahlenmäßig politisch und wirtschaftlich“ unter ihre Einflusssphäre gebracht haben.

„In der Ruhr“. Unter diesem Titel bringt die *Urania* am 2. 3. 5. und 11. Februar, abends 8 Uhr, einen aktuellen Klubsitz- und Filmvorzug (u. a. die Franzosen in Essen, Besuch eines Bergwerks usw.) von Oberingenieur Fritz A. Wegmann-Charlottenburg.

Verschärfter Belagerungszustand.

Gelsenkirchen, 30. Januar. (W.T.B.) Die von General De-goutte unterzeichnete Verordnung, durch die über das ganze widerrechtlich besetzte Ruhrgebiet der verschärfte Belagerungszustand verhängt wird, hat folgenden Wortlaut:

In Anbetracht der systematischen Hindernisse, die von gewissen Reichsbeamten der friedlichen Tätigkeit der allierten Ingenieurmission in den Weg gelegt worden sind, werden zur Verschärfung des Belagerungszustandes im ganzen Gebiet, in welchem die französisch-belgischen Truppen sich befinden, folgende Maßnahmen getroffen:

1. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung: Jeder Sabotageakt wird strengstens bestraft werden. Die Truppen haben den Befehl erhalten, mit Waffengewalt gegen jeden vorzugehen, der die Eisenbahn, die Telephon- oder Telegraphenlinien, sowie jede Einrichtung zur Verproviantierung oder Versorgung der Truppen zu sabotieren versucht.

2. Verkehr:
a) Am Tage vollständige Bewegungsfreiheit.
b) Von 10 Uhr abends an bis 6 Uhr morgens ist der Straßenverkehr unterlag. Befreiungen hiervon erteilt der Ortskommandeur durch Vermittelung der deutschen Behörden. Jede Straßenverengung oder Zusammenrottung ist verboten. Nötigenfalls werden sie mit Waffengewalt auseinandergeprengt werden.

3. Versammlungen: Ohne vorherige Erlaubnis des Ortskommandanten darf keine Versammlung abgehalten werden.

4. Presse: Verbote sind alle Zeitungen, Flugblätter oder Broschüren, die Artikel oder Bilder enthalten, welche geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen, Unruhe zu stiften oder die Sicherheit der Truppen zu gefährden. Die Ortskommandanten sind befugt, alle Exemplare, die obiger Vorchrift widersprechen, zu beschlagnahmen, sowie Verleger und Verkäufer derselben zu verhaften. Die kommandierenden Generale können in den ihnen unterstehenden Abschnitten die betreffenden Veröffentlichungen zeitweise verbieten. Derselben Bestimmungen gelten für die Theater- und Kinovorstellungen.

5. Waffen und Munition: Waffen oder Munition jeder Art, die sich noch im Besitze der Bevölkerung befinden sollten, sind innerhalb von zwei Tagen den örtlichen deutschen Behörden abzuliefern und durch diese den militärischen Behörden zu übergeben. Die örtlichen Militärbehörden sind befugt, jede Untersuchung und Hausdurchsuchung vornehmen zu lassen, die sie für nötig erachten.

6. Strafmahnahmen: Zumiderhandelnde werden von den Militärgerichten zur Verantwortung gezogen und können zu Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren zuzüglich Geldstrafen bis zu 10 Millionen Mark oder zu einer dieser Strafen verurteilt werden. Die Bestimmungen der französischen Strafgesetze können bei schwereren Vergehen angemendet werden, falls die dort vorgesehenen Strafen höher sind, als die in der vorliegenden Verordnung angeführten.

7. Die Bestimmungen der Verordnung des kommandierenden Generals vom 11. Januar 1923 bleiben bis auf weiteres in Kraft, insofern sie nicht durch die gegenwärtige Verordnung geändert werden.

8. Vorliegende Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Undurchführbar!

Bochum, 30. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Die Stadtverwaltung Bochum hat unter Zustimmung sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an die Besatzungsbehörde einen Protest wegen der Verhängung des verschärften Belagerungszustandes gerichtet, aus dem die Sinnlosigkeit der Besatzungsmahnahmen hervorgeht und der gerade deshalb verdient, in seinem wesentlichen Teil wiedergegeben zu werden. Unter anderem heißt es:

„Die unterzeichneten Behörden und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer machen mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß derartige Mahnahmen im Ruhrgebiet vollkommen undurchführbar sind, wenn nicht etwa entgegen den bisherigen Erklärungen beabsichtigt ist, das ganze Wirtschaftsleben zum Erliegen zu bringen. Zu Ihrer Unterrichtung sei darauf hingewiesen, daß die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten in privatem und öffentlichem Dienst, die in den Sperrstunden die Arbeitsstätte verlassen oder sich zur Arbeitsstätte begeben müssen, im Stadt- und Landkreis Bochum schätzungsweise 90 000 Mann beträgt. Es ist unmöglich, diese sämtlichen Arbeiter und Angestellten, die ständig wechseln, mit einem besonderen Ausweise zu versehen. Ebenso unmöglich würde die Durchführung einer Kontrolle bei dem im Industriegebiet herrschenden, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen starken Nachtverkehr sein und zumal zur Erregung der gesamten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, führen.“

Hervorgehoben sei weiter, daß ein erheblicher Teil von den außerhalb des Stadt- oder Landkreises Bochum wohnenden Personen in Bochum seine Arbeitsstätte hat und infolge der herrschenden Wohnungsnot gezwungen ist, den Weg von und zur Arbeitsstätte in zahlreichen Fällen in den Sperrstunden zurückzulegen. Auch die Aufrechterhaltung des Betriebes von Post, Eisenbahn und Telegraphie und der gesamte Reiseverkehr würde durch die Sperrzeit vollkommen lahmgelegt werden.

Bochum, 30. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Der Vorstand des Verbandes der Polen Deutschlands, Kreis Rheinland-Westfalen, richtet an seine Mitglieder einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: An Euch, Landleute, die Ihr in unserem Verein organisiert seid, wenden wir uns mit der Bitte, in jeder Hinsicht die Würde zu wahren und nichts zu unternehmen, was uns schaden könnte. Seid stets bestrebt, Eure Pflicht dem Staate gegenüber, dessen Bürger Ihr seid, zu erfüllen.“

Gewerkschaftsführer ausgewiesen.

Gelsenkirchen, 30. Januar. (W.T.B.) Die gestern in Essen verhafteten Gewerkschaftsführer des Post- und Telegraphenpersonals sind ins unbesetzte Gebiet abgehoben worden. Sie wurden auf freier Landstraße ausgehakt.

Das Post- und Telegraphenamt in Essen verharrete mittags noch im Streik. Der direkte Nachrichtenverkehr von und nach Essen ist unterbunden.

Köln, 30. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Im Gebiete der Reichsfinanzverwaltung werden am Dienstag abend noch folgende Ausweisungen und Verhaftungen gemeldet: Ausgewiesen wurden Zolldirektor Neger vom Hauptzollamt Ludwigshafen und Zolldirektor Herfs vom Hauptzollamt Aachen. Verhaftet wurden Oberzolldirektor Ebert und sein Assistent vom Zollamt Hattlingen, Zollrat Busse vom Hauptzollamt Düsseldorf-Hubertus, Regierungsrat Breg vom Hauptzollamt Düsseldorf-

Hafen und Zollinspektor Wenderoth vom Zollamt Düsseldorf-Güterbahnhof. Dieses Gebäude wurde militärisch besetzt.

Außer diesen Maßregelungen sind 14 weitere Ausweisungen und Verhaftungen gemeldet.

Eisenbahnerstreik in Mainz.

Mainz, 30. Januar. (W.T.B.) Bereits gestern nachmittags um 4 Uhr hatten die Franzosen versucht, den Betrieb im Mainzer Hauptbahnhof zu übernehmen, indem sie den Hauptbahnhof, die Stellwerke usw. militärisch besetzten. Auf den Protest der Organisations der Eisenbahner hin, die mit sofortigem Streik aller Eisenbahner drohten, wurden um 7 Uhr abends die Maßnahmen rückgängig gemacht. Heute mittags kurz nach 1 Uhr wurden der Hauptbahnhof und die Betriebsstellen erneut militärisch besetzt. Als Antwort darauf erfolgte ungefümt die Einstellung jeglichen Betriebes. Der Eisenbahnverkehr ruht seit etwa 2 Uhr nachmittags vollständig. Vor dem Bahnhof sammelte sich eine nach Tausenden zählende Menge an. Wie es scheint, entwickelt sich ein Autoverkehr mit der Umgebung. Inzwischen mühen sich auf dem Hauptbahnhof französische Militäreisenbahner ab, den Betrieb wenigstens zum Teil in Gang zu bringen. Bisher sind diese Versuche aber vergeblich gewesen. In der Stadt sind die tollsten und einander widersprechendsten Gerüchte verbreitet, ein Umstand, der durch das Verbot der meisten Zeitungen verschärft wird.

Frankfurt a. M., 30. Januar. (W.T.B.) Sämtliche Bezirksleitungen der Organisationen der Beamten und Arbeiter im Eisenbahndirektionsbezirk Mainz haben die sofortige Niederlegung des gesamten Eisenbahndienstes im besetzten Gebiet der Eisenbahndirektion Mainz beschloffen.

Ludwigshafen, 30. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Die französischen Besatzungstruppen haben heute vormittags das Gebäude der Reichsbahndirektion besetzt und den Präsidenten Lieberich verhaftet. Die Beamtenschaft der Eisenbahndirektion und die Vertreter der pfälzischen Eisenbahnerverbände, die im Direktionsgebäude eine Sitzung abhielten, wurden festgehalten. Es wurde an sie die Forderung gestellt, sich binnen einer Stunde darüber schlüssig zu werden, ob sie sich den Franzosen zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Es ist damit zu rechnen, daß die pfälzischen Eisenbahner den gesamten Eisenbahnbetrieb stilllegen, wenn die Besatzungsbehörden auf ihrer Forderung verharren.

Berlin, 30. Januar. (W.T.B.) Die Eisenbahnen in der Pfalz stehen unter militärischer Gewalt. Die Reichsbahndirektion Ludwigshafen ist von den Franzosen besetzt. Präsident Lieberich ist abgesetzt und verhaftet. Die Beamten, die nicht binnen einer Stunde erklären, daß sie Dienst tun wollen, sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Papierpreis 1170 Mark pro Kilo!

Im Frieden: 25 Pfg.!

Nach sechsständigen Verhandlungen zwischen Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums und den der Zellstoff-, Holzstoff- und Papierfabrikanten wurde gestern als Preis für das Kilogramm Zeitungspapier für Februar die Summe von 1170 M. festgesetzt. Die Zeitungsvorleger gaben durch Professor Wolff die Erklärung ab, daß sie bei der vom Wirtschaftsministerium geübten Methode der Berechnung, bei der die Zellstofffabrikanten nach dem Dollarstande und die übrigen Fabrikanten nach dem Preise des laufenden und letzten Monats ihre Preise gestalten, ohne Berücksichtigung der großen Holzvorräte, die bereits vor Monaten zu billigeren Preisen beschafft worden waren, der Preisfeststellung machtlos gegenüberständen und nur als Zuhörer der Verhandlung beizuhören würden und somit jede Verantwortung für die Preisgestaltung ablehnen müßten.

Um Mißdeutungen auszuschließen, läßt das Reichsinnenministerium feststellen, daß es sich bei dem vom Reichsminister Defer in Hauptausdruck des Reichstags bestätigten Anwerbungen nicht um Werbungen für die Reichswehr, sondern von wilden Werbungen handelt, gegen die nötigenfalls mit Ausnahme-mahnahmen vorgegangen werden soll. Anwerbungen der Reichswehr sind, wie einwandfrei feststeht, nirgends erfolgt.

Geistige Nahrung

für jeden politisch interessierten Menschen ist eine wohl informierte und gut informierende Zeitung. Der „Vorwärts“ ist für seine Freunde unentbehrlich geworden wie das liebe Brot. Er unterrichtet sie zweimal täglich über alle wichtigen Vorkommnisse im In- und Ausland, auf dem Gebiete der Politik, der Wirtschaft, der Kunst und Literatur. Er ist ein getreuer Führer in den Fragen der gewerkschaftlichen Praxis und des kommunalen Lebens. Deshalb ist es eine zwingende Notwendigkeit, daß jeder Leser zum Monatswechsel mindestens einen neuen Abonnenten wirbt für den

„Vorwärts“.

Nachstehender Bestellzettel ist auszufüllen und an die Hauptgeschäftsstelle des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, einzusenden. (In Orten außerhalb Groß-Berlins ist der „Vorwärts“ bei der Post zu bestellen.)

Ich abonniere den „Vorwärts“ mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Volk und Zeit“, der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt“ und der 14tägig erscheinenden illustrierten Beilage „Siedlung und Kleingärten“ in Groß-Berlin täglich zweimal ins Haus.

Name _____

Wohnung: _____

_____ Straße Nr. _____

vorn — Hof — Quergeb. — Ert. nst. — Tr. links — rechts

bei _____

Im Reiche der Maschinen.

V. Wie ein Kraftwagen entsteht.

Der moderne Kraftwagen ist eine der erfolgreichsten Schöpfungen neuzeitlicher Technik. Er ist das Produkt einer langen Entwicklung...

Die Grundlagen der Fabrikation.

Den Ausgangspunkt der Fabrikation bilden die Entwürfe, die rechnerischen Ermittlungen und die Werkstattzeichnungen...

Die Bearbeitung der Einzelteile.

Die in der Schmiede geschlossenen Teile erfahren mit den von anderen Fabriken anliefernden Guss- und Pressteilen eine weitere Bearbeitung in ausgebildeten mechanischen Werkstätten...

Ventile usw., werden nach ihrer Bearbeitung auf den Dreh-, Fräs- und Hobelbänken auf besonders konstruierten Schleifmaschinen geschliffen...

Vom Zusammenbau.

Die in den Materiallagern ruhenden Teile werden nun an die einzelnen Montagen ausgegeben. Alles, was zum Motor gehört, wandert in den Motorenraum...

Die Fertigmontage.

Mit diesem Wagen kann man doch noch keinen Staat machen. Ihn fehlt noch alles, was seine Benutzung angenehm gestalten könnte...

Neue dänische Kakaostuben. Vor kurzem fand die Einweihung von weiteren dänischen Kakaostuben in Berlin statt. Es erfolgt diesmal die Spülung von Kindern aus höheren Schichten...

Die Berliner Müllbeseitigung.

Das vereinheitlichende Ortsstatut beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gestern die einheitliche Regelung der Müllbeseitigung, die der Magistrat für nötig hält...

In der außerordentlichen Sitzung kam zunächst ein Dringlichkeitsantrag des Zentrums zur Beratung, der den Magistrat auffordert, dafür zu sorgen, daß die den Angestellten der Straßenbahn zustehenden Bezüge restlos umgehend gezahlt werden...

Zur Abstimmung kamen die drei Vorlagen, die die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren im Bezirk Charlottenburg (ab 1. Februar), Wilmersdorf (ab 1. Januar) und Oberschöneweide (ab 15. Januar) betreffen...

Ausfallende Straßenbahnlinien.

Ein Teil der bereits angekündigten Betriebseinschränkungen der Berliner Straßenbahn kommt zusammen mit einigen Linienverbesserungen am 1. Februar zur Durchführung...

(Nachdruck verboten. Der Müll-Verlag, Berlin.)

Drei Soldaten.

24] Von John dos Passos. Aus dem amerikanischen Manuskript übersetzt von Julian Gumpert. „Alles in Ordnung, Mann,“ sagte er. „Ich habe ihr erzählt, du würdest zahlen, wenn Onkel Sam hier eingetroffen sei...“

„Nun, das würdest du besser nicht zu mir sagen,“ sagte Cohen lachend und betrachtete seine großen roten Häuse nachdenklich. Eine neue Schar war gerade ins Kaffee geschlüpft. „Nun, da ist ja der wilde Dan. Hallo, alter Kerl, wie gehts?“

Komisches passierte dort. Das Hospital war in einem großen Haus, das wie ein Atlantic-City-Hotel ausah. Wir stellten oft unseren Wagen hinter dem Hause auf und schliefen darin. Dort lagen Leute, die wie wild schrien und am ganzen Körper zitterten...

(Fortsetzung folgt.)

Züge 47E zwischen Pantow bzw. Nordend und Reutlingen verkehren. Außerdem wird die Linie 27 unter Aufhebung der Schienenfahrt in Reutlingen von Hermannplatz in beiden Richtungen durch die Berliner Straße, Bergstraße bis zum Ringbahnhof Reutlingen geführt. Weiter wird auf den Linien 58 und 65 ein 15-Minuten-Betrieb statt des jetzigen 20-Minuten-Betriebes eingerichtet, wodurch der Verkehr der Linie 47 zwischen Hermannplatz und Königstraße (Kathaus) erheblich verstärkt wird. Linie 80 wird eingezogen. Dafür wird die Linie 81 wie bisher an Sonntagen nunmehr auch an Werktagen vom Amtsgericht Charlottenburg bis zum Straßenbahnhof Spandauer Straße verlängert. Linie 93 wird im Westen bis zum Amtsgericht Charlottenburg, im Osten bis zum Sörlinger Bahnhof zurückgezogen. Ersatz auf den fortgefallenen Endstrecken bietet im Westen die Linie 33, im Osten die Linie 82. Linie 32 wird zwecks Herstellung regelmäßiger Abstände zu anderen Linien auf einen 15-Minuten-Betrieb eingerichtet, der während der Hauptverkehrszeiten zwischen Reinickendorf und Charlottenstraße durch Einseitzüge 32E zu einem 7½-Minuten-Betrieb verstärkt wird.

Tarifierhöhung der Eisenbahn. 100 Prozent Zuschlag ab 1. Februar.

Mit Wirkung ab 1. Februar werden die Personalfahrpreise der Eisenbahn um 100 Proz. erhöht; von diesem Tage an betragen die Einheitsfähre für 1 Kilometer 1. Klasse 48 M., 2. Klasse 24 M., 3. Klasse 12 M., 4. Kl. 8 M.; die Schnellzugzuschläge für D-Züge betragen in der 1. Zone (bis 75 Kilometer) 800 bzw. 400 bzw. 200 M., in der 2. Zone (bis 150 Kilometer) 1600 bzw. 800 bzw. 400 M., in der 3. Zone (über 150 Kilometer) 2400 bzw. 1200 bzw. 600 M. Platzkarten kosten für die 1. Klasse 400 M., für die 2. Klasse 200 M., für die 3. Klasse 100 M. Eine Bahnsteigtarte kostet 40 M., der Einheitsfahrpreis beträgt 2 M. für 10 Kilogramm und 1 Kilometer, die Mindestfahrkarte 200 M. — Der Mindestfahrpreis ist von 11 Kilometer auf 9 Kilometer herabgesetzt, beträgt also in der 1. Klasse 440 M., in der 2. Klasse 220 M., in der 3. Klasse 110 M., in der 4. Klasse 72 M. Die von Schalter-Druckmaschinen hergestellten Fahrkarten behalten den alten Preisdruck, werden jedoch zum doppelten Betrage verkauft; nur auf Blankofahrtscheinen wird der neue Preis eingedruckt. Die Preise für Bettkarten (erst ab 15. Februar) stellen sich wie folgt: Bettkarte 10.000 bzw. 5.000 bzw. 2.500 M., dazu ein Fahrpreiszuschlag von 8.000 bzw. 4.000 bzw. 2.000 M. und eine Vormerkgebühr von 1.000 bzw. 500 bzw. 250 M. Die vierstägige Gültigkeitsdauer der Fahrkarten wird durch die neue Tarifierhöhung nicht verkürzt; so können z. B. bis am 31. Januar gefahrenen Fahrkarten bis zum 3. Februar benutzt werden, jedoch muß die Fahrt innerhalb der vierstägigen Gültigkeit beendet sein; die Gültigkeit der Karten erlischt um 12 Uhr nachts des vierten Geltungstages; dauert die Fahrt jahresplanmäßig hierüber hinaus, so muß für die Reststrecke, die nach Mitternacht zurückgelegt wird, eine neue Fahrkarte zum erhöhten Preise nachgekauft werden. Auch an der Gültigkeit der Fahrtscheine des Mitteleuropäischen Reisebüros (der RER-Fahrtscheine) wird nichts geändert; jedoch muß die Hinreise spätestens am dritten Tage nach dem Abgangstage angetreten werden.

Die Nacht in der „Sportklausur“. Ein Kuh 500 Mark.

Eine Inderin spielte die Hauptrolle in einer Appfomödie, die ein gerichtliches Nachspiel vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg hatte. Wegen Diebstahls angeklagt war der angebl. Pflanzler Jau ter Höve und dessen Ehefrau, Adele ter Höve geborene Branjä. Die letztere hatte schon geraume Zeit vor Beginn der Verhandlung durch ihr ergötliches Aussehen einiges Aufsehen auf dem Gerichtsort erregt. Sie ist gebürtig in Djibong in Indien.

Das Ehepaar war vor einiger Zeit nach Berlin gekommen und hatte natürlich hier auch gleich eine Wohnung bekommen. Außerdem aber kaufte der Ehemann für einige Gulden das in der Kolpstraße gelegene Lokal „Sportklausur“. In diese geriet eines Abends der Kaufmann Sacharias aus Schöneberg hinein. Die Inderin hatte keine ohnehin schon durch Alkohol etwas umnebelten Sinne bald völlig gefangenommen, so daß 3. in kurzer Zeit eine Zecher von 50.000 Mark machte. Als er am nächsten Morgen mit wüstem Schadel erwachte, fehlten ihm weitere 50.000 Mark, über deren Verbleib er sich keinerlei Rechenschaft geben konnte. Als er am nächsten Tage in der Bar erschien, lag er wieder im Bann der schönen Adele. Nachdem er erhebliche Quantitäten Sekt getrunken hatte, wurde er fähner und verlangte von der Inderin eine Kuh. Dieser sollte ihm auch zum Preise von 500 Mark gewährt werden. Offenbar hatte er die Absicht, diese eigenartige Ware gleich im Duhendpreise zu erstehen, denn er warf der Angeklagten seine Brieftasche zu, die 200.000 Mark enthielt. Wie nun Zeugen gesehen haben wollen, soll die Angeklagte einen Zehnausentmarfchin aus der Tasche entnommen und in ihrem bedenklich tiefen Defolleté haben verschwinden lassen. Vor Gericht bestritten beide Angeklagte, die, obwohl sie hier in Berlin eine Schankwirtschaft gehabt haben, wertwürdigerweise nur mit Hilfe einer Dolmetscherin der holländischen Sprache vernehmen werden konnten, jede Schuld. Das Gericht hielt, da keiner der anwesenden Zeugen in jener Nacht ganz nüchtern war, den Sachverhalt für nicht so aufgeklärt, um daraufhin eine Verurteilung begründen zu können. Er sprach deshalb beide Angeklagte aus Kosten der Staatskasse frei.

Eine Hundetragedie.

„Luz“ war ein schöner deutscher Schäferhund, der auf verschiedenen Ausstellungen Preise erhalten hatte. Offenbar wurde ihm dies von einem anderen, ebenfalls zu der Klasse der Schäferhunde gehörenden vierbeinigen Stammesgenossen arg mißgünstig. Zum Glück hinderten die starken Hundeleinen, an denen „Luz“ und sein Konkurrent geführt wurden, längere Zeit hindurch den Eintritt einer Katastrophe. Sobald sich beide auf der Straße trafen, sträubten sich ihre Haare und ein dumpfes Grollen zeigte an, daß sich die beiden Widersacher am liebsten aufeinandergerastet hätten. Der Zufall wollte es, daß sich die beiden eines Tages ohne hindernde Leinen begegneten. Am Au hatten sie sich aufeinandergerastet und eine wütende Beißerei, bei der selbst heftige Schläge der beiderseitigen Besitzer nichts fruchteten, war die Folge. Eine weitere Folge war auch das Genen des „Herrchen“ von „Luz“ abhängig gemachte hochnotpeinliche Gerichtsverfahren. Der Besitzer des etwas läbel mitgenommenen Konkurrenten behauptete nämlich, daß „Luz“ seinen Raulford getrogen habe. Mit dieser Hundetragedie mußten sich nun getieren ein Amtsgerichtsrat, zwei Schöffen, ein Amtsanwalt, ein Protokollführer und vier Zeugen längere Zeit beschäftigen. Es ergab sich, daß bei der Beißerei erst der Raulford entzweitelt worden war und, nachdem „Luz“ im Gerichtsaal eine Probe seiner unwilligen Gefinnung abgelegt hatte, konnte sein Besitzer vergnügt mit dem Schweifwedeln den „Angeklagten“ den Sitzungssaal verlassen.

Wenn man nachts einen Arzt braucht.

Welche Folgen die nächtliche Unsicherheit auf den Strohen haben kann, zeigt ein Fall, der augenblicklich den Vorstand der Kerkzammer beschäftigt. In der Nacht zum 29. Januar erkrankte plötzlich das 2½-jährige Kind eines bei dem Sondergericht II beschuldigten Kerkzbeamten. Da das Kind in kurzer Zeit 41 Grad Fieber bekam und Lebensgefahr drohte, veruchte der besorgte Vater schleunigst einen Arzt hinzuzuziehen. Nachdem er bei verschiedenen Ärzten vorgefragt, und niemand angetroffen hatte, wandte er sich zum Polizeirevier und wurde von dort an die Rettungsstelle verwiesen, bei der aber ebenfalls kein Arzt anwesend war. Einer der Beamten führte ihn nun zu dem dort wohnhaften praktischen Arzt Dr. B., bei welchem der Beamte klingelte. Nach kurzer Zeit erschien Dr. B. im Vorgarten des Hauses und lehnte

die ärztliche Hilfe mit den Worten ab, er könne wegen der Gefahr des Ueberfallenswerdens bei der augenblicklich in Treptow herrschenden Unsicherheit, den Gang nicht antreten. Er blieb bei seiner Weigerung, obwohl sich der Polizeibeamte bereit erklärte, ihn zu seinem Schutze zu begleiten. Von dem Gerichtsbeamten ist wegen dieses Verhaltens des Arztes bei der Kerkzammer Beschwerde erhoben worden.

Röhne auf Posten.

Neue Begegnung mit dem Schießfreudigen Behøver.

Von einem Jugendwandlerverein wird uns geschrieben: „Am Sonntag, den 28. Januar 1923, wurde unsere Jugendgruppe auf dem Wege von Mittelbusch nach Glindow, in unmittelbarer Nähe von Pegow auf einem Feldwege von einem Feldhüter angerufen und mit gleichzeitigem Schuß zum „Stehenbleiben“ veranlaßt. In der Stellung mit dem Gewehr unter dem Arm forderte er die Jugendgruppe auf, zu ihm zu kommen. Trotzdem der Weg nicht durch eine Tafel als verboten bezeichnet war, wurde von ihm die Frage gestellt: „Wie kommen Sie dazu, über das Feld zu gehen, da doch genug öffentliche Wege vorhanden sind?“ Auf die Entschuldigung des Jugendleiters bekam er zur Antwort: „Wie kannst Du dummer Bammel hier hinüber gehen?“ Auf weitere Entschuldigungen fielen Befehlsbefehle. Darauf sah unser Jugendleiter veranlaßt, den Feldhüter zu fragen, wer er sei. Seine Antwort waren wichtige Faustschläge in das Gesicht und auf den Kopf, die das Zusammenbrechen des Führers zur Folge hatten. Beim Hinzubringen der Jugendlichen, ihren Führer gegen weitere Schläge zu schützen, stellte sich der Angreifer mit dem Gewehr in verteiliger Stellung. Darauf forderte er die Jugendgruppe auf, den Weg, den der Feldhüter quer über den Acker genommen war, zurückzulassen. Da die Jugendgruppe den nächsten Weg zur Chaussee einschlagen wollte, zwang er sie mit drohendem Ruf: „Ich schieße Euch eine Kugel in die Knochen, wenn Ihr nicht den Weg geht, den ich Euch angewiesen habe“, einen dreifachen Weg über den Acker zurückzuliegen. Durch eine des Weges kommende Ortsanwieserin erfuhren zwei Jugendliche, daß der Gutsvorsteher der „junge Herr v. Röhne“ gewesen sei. Die Folgen der brutalen Schläge waren Rosenbluten, Kopfschmerzen und starke Anschwellungen im Gesicht und hinter dem linken Ohr. Auf der Rückfahrt stellten sich Unwohlsein und Erbrechen ein.“

Die Röhne sind also irrsinnig weiter auf Streifposten gegen harmlose Wanderer. Sie denken nicht daran, den ehlen Sport nach den für sie so gnädig verkauften Verfällen der letzten Jahre aufzugeben. Eine Behörde, die ihnen energisch in die Hände fällt und für den Schutz der Wanderer eintritt, gibt es bekanntlich in der Nähe von Potsdam nicht. Röhne schießen lustig weiter, auf wen sie wollen.

Die neuen Kohlenpreise.

Anfolge der mit Wirkung vom 29. Januar erfolgten Erhöhung der Heizpreise ist eine entsprechende Erhöhung der Kleinverkaufspreise für Bricketts und Koks erforderlich geworden. Die Brickettspreise stellen sich mit Wirkung vom 31. Januar, die Kokspreise mit Wirkung vom 3. Februar wie folgt: Röhne- und Ofenbrand: Bricketts je Zentner ab Lager 8745 M., frei Keller 8900 M., Gasfoks 8555, 8735 M.; fuhrenweise Bricketts: Bricketts 8745, 8880 M., Gasfoks 8555, 8710 M., Westfälischer Schmelzfoks Rixtenberger Schmelzfoks und Berliner Hammerfoks 7005, 8150 M., Oberhessischer Schmelzfoks 7565, 7720 M., Niederschlesischer Schmelzfoks 8005, 8250 M., Sächsischer Sittentfoks 7605, 7800 M.

Keine Wohnungsnot in Lantwih?

Die vielen Tausende, die in Berlin in elenden Höhlen haufen, weil sie keine Wohnung finden können, die Tausende der jungen Ehepaare, die in unmöglichen Räumen zusammengepfercht sind, werden es mit Bewunderung hören, daß in einem Vorort Berlins, in der Gartenstadt Lantwih, keine Wohnungsnot bestehen soll. Dort wurde im Hause Seeböckler, 8 am 8. Dezember eine Zweijahrmwohnung geräumt, die vom Wohnungsamt Steglitz einem Stadtschreiber zugewiesen worden war. Sie ist leer geblieben bis Ende Januar, weil der neue Mieter, der Stadtschreiber, eine Reihe Bedingungen stellte, die erfüllt sein mußten, ehe er die Wohnung beziehen wollte. Repariert bzw. neu hergestellt mußte werden: ein schabhaftes Kofletbeden, zwei schabhafte Schalter, ein unbenutzbarer Wasserhahn, eine beschädigte Scheibe in einer Zimmertür, ein fehlender Gasstopfen in einem Zimmer, die Fortführung der elektrischen Leitung in der Küche bis zur Mitte. Das Kofletbeden war beschädigt, aber nicht unbenutzbar. Durchaus benutzbar waren auch die etwas beschädigten Schalter. Der unbenutzbare Wasserhahn gehört zur Wasserleitung, die schon seit April überhaupt außer Betrieb ist. Die beschädigte ganz kleine Scheibe in der Zimmertür hatte einen kleinen Sprung. Auf elektrisches Licht in der Küche bestand kein Anspruch; man hat es selber einrichten lassen. Berechtig ist dagegen der Anspruch auf den Gasstopfen. Die anderen Mieter des Hauses wolgerten sich, die Kosten der Befriedigung aller Wünsche des neuen Mieters auf die Gesamtumlage zu übernehmen. Raum gläublich ist das Gerücht, daß Reingung bestehen soll, die Reparaturen für Rechnung des Wohnungsamtes auszuführen zu lassen und die Kosten aus der Wohnungsbauabgabe zu decken. Geradezu Standeslos ist, daß die Wohnung nicht längst an einen der vielen anderen Bewerber weitergegeben worden ist, die sie dringend brauchen als der Stadtschreiber. Er soll auf der Dringlichkeitsliste der Erste gewesen sein, aber die Wohnung konnte dieser „Dringlichste“ fast zwei Monate leer stehen lassen. Daß er nicht Schäden mitübernehmen wollte, für deren Befreiung hinterher vielleicht er aufkommen müßte, läßt sich bereifen. Aber unbegreiflich ist, daß die zuständige Stelle diesem Streit zwei Monate hindurch aussteht. Wenn ein Mieter die Reparaturen nicht machen läßt, und ein Mieter danach die Wohnung ablehnt, könnte am Ende so ein Quersier dauernd unbenutzt bleiben? Wir möchten wissen, ob wirklich in Lantwih ein solcher Ueberfluß an Wohnungen besteht, daß man sich das leisten kann.

Mildes Wetter im Februar. Nach den Berechnungen des Leiters der öffentlichen Wetterdienststelle in Weillburg, Prof. Dr. Frende, wird der kommende Februar voraussichtlich verhältnismäßig milde sein, d. h. milder als sonst der Februar im langjährigen Durchschnitt zu sein pflegt.

Eugen Richters Basse gestohlen. In einer der letzten Nächte wurde vom Luisenstädtischen Kirchhof, Veramannstraße 48-50, die Bronzefäße des verstorbenen freimännlichen Abgeordneten Eugen Richter gestohlen. — Auf dem Dorothienstädtischen Friedhof, Chausseest. 128, entwendeten Fische in der bevorstehenden Nacht von einem Erbegräbnis die Bronzefigur eines Engels in gebückter Stellung.

Lebensmittelpreise des Tages.

Zufuhr: Fleisch ausreichend, Geschäft für Fische knapp, Geschäft rego. Obst und Gemüse ausreichend, Geschäft rego.

Am Dienstag galten in der Zentralmarkthalle folgenden Kleinhandelspreise:
Rindfleisch 1900-2000 M., ohne Knochen 1950-2000 M Schweinefleisch 2150-2350 M., Kalbfleisch 1470-2150 M., Hammelfleisch 1800 bis 2275 M., Rindertalg 350-3800 M., Rückenfest 3600-3800 M., Schellfisch 600-1200 M., Kabeljau 1000-1100 M., Rotzungen 400 bis 1025 M., Grüns Heringe 550-680 M., in Eis: Schiele 1400-1700 M., Hechte 1175-1600 M., Pilzchen 775 M., Lebende Schiele 1750 bis 2000 M., Hechte 1700-1890 M., Naturbutter 4700-4900 M., Margarine 2900-3000 M., Schweineschmalz 4500-4800 M., Erbsen 650-800 M., Weiße Bohnen 650 M., Linzen 675 M., Weizenmehl 575-680 M., Weizengrit 725 M., Nudeln 750 M., Hafergrütze 650 M., Karloffeln 240 bis 255 M., zehn Pfund, Weiskohl 70-80 M., Wirsingkohl 155 M., Möhren 40-45 M., Zwiebeln 40 M.

Einkommenssteuermarken abliefern! Das Landesfinanzamt Groß-Berlin macht darauf aufmerksam, daß die Abgabe der Steuermarken sowohl durch die Post wie durch persönliche Abgabe in den Finanzämtern oder in den von diesen eingerichteten besonderen Annahmestellen noch nicht so zahlreich ist, daß mit dem unbedingt notwendigen Abschluß der Markenannahme Ende Januar 1923 gerechnet werden kann. Auch liegt es im Interesse des Publikums, daß die persönliche Ablieferung der Marken vorzieht, diese Ablieferung umgehend vorzunehmen, da später mit großem Andrang, der unnötigen Wartezeit zur Folge hat, zu rechnen sein wird.

Museumsführungen. Sonntag, den 4. Februar, 9½ Uhr vorm., finden wissenschaftliche Führungen durch Direktorialbeamte im Neuen Museum (Der alte deutsche Dolch) und im Kaiser-Friedrich-Museum (Vollständige Malerei) statt. Eintrittskarten zu 1 M. und Programme zu 2 M. sind vor Beginn der Führungen am Eingang der genannten Museen erhältlich.

Wahl Stunden Segelflug. Aus Cherbourg wird gemeldet, daß der Franzose Renezyrol mit einem motorisierten Flugzeug nach 12 Stunden, zwei Minuten und 84 Sekunden geflogen ist. Er landete nach Einbruch der Nacht. Mit diesem Fluge ist ein neuer Weltrekord geschaffen.

Eine Wahnsinnst. Die Bahnarbeiter-Ehefrau Gegenmantel aus Guben warf in vergangener Nacht zwei ihrer Kinder im Alter von ein und drei Jahren in die durch Hochwasser angeschwollene Lubitz. Sie holte sie wieder heraus und ließ hierauf ihre zehn-jährige Tochter in die Fluten. Diese rettete sich durch Schwimmen. Die Mutter warf dann nochmals die beiden Jüngeren in das Wasser und sprang dann selbst hinein. Alle drei sind ertrunken. Die älteste Tochter wurde dem städtischen Krankenhaus zugeführt.

Cholera, Typhus und Hunger in Rußland. In einem Kreise des Uralgebietes sind mehrere Pestfälle festgestellt worden, so daß das ganze Uralgouvernement als pestbedroht erklärt worden ist. In den ukrainischen Gouvernements Jekaterinoslaw und Nikolajew beginnt die Cholera, die sonst im Winter gänzlich aufzuhören pflegt, wieder mehrfach aufzutreten. Aus Jekaterinoslaw wird ferner gemeldet, daß im ganzen Gouvernement seit Dezember eine in bedrohlicher Zunahme begriffene Typhusepidemie wütet. Laut letzten Meldungen hat die Zahl der Hungernden im Nikolajewer Kreise bereits 73.802 erreicht. In den Kinderheimen des Oberjaer Gouvernements sind zurzeit 1800 obdachlose Kinder untergebracht.

Wetter bis Donnerstag mittags. Zunächst noch vielfach heiter, aber veränderlich bei leichtem Frost, später weitwärtlich fortwährende Erwärmung, Zerkung und im Nordwesten vielfach geringe Niederschläge.

Kursus über Jugendpflege.

Zur Einführung in die Praxis des Reichsjugendwohlfahrts-Gesetzes.

Freitags, den 2. Februar bis 23. März 1923, abends 7 Uhr, Jugendheim, Lindenstr. 3, 2. Hof 3 Treppen links.

Freitag, den 2. Februar: Genossin Marie Juchacz, M. d. N. Die Jugendwohlfahrtspflege in der Reichsverfassung. Die Ziele des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. — Die Jugendwohlfahrtsstellen nach dem JWG. Die Jugendämter, ihre Zusammenlegung, Verfassung und Verwaltung. Die Jugendämter und die anderen Behörden. Jugendamt und Selbstverwaltung. Landesjugendämter, Reichsjugendamt.

Freitag, den 9. Februar: Minna Leberhagen. Die Aufgaben der Jugendämter. Von der bisherigen Organisation. Die Aufgaben der Jugendämter. Die Kennzeichnungs- — Jugendamt und Vereine. Die Vereine innerhalb des Jugendamtes. Ihre Mitwirkung bei den Jugendämtern. Das Recht der Übertragung von Aufgaben. Die Bestimmung der Arbeiterwohlfahrt.

Freitag, den 16. und 23. Februar, 2. u. 9. und 16. März: Oberamtsrat Genossin Dr. Oberdorf, Altona. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Veranschaulichung. Rechtliche Stellung des stellvertretenden. Die Unterhaltungsspflicht. Die ärztliche Gewalt. — Das uneheliche Kind. Rechtliche Stellung des unehelichen Kindes. Kinder aus nichtigen Ehen. Legitimation. Annahme an Kindesstatt. — Gemeindefürsorge. I. Die Fürsorge der Vormundschaft. Anwendung. Uebernahme, Führung der Vormundschaft, Rechte und Pflichten des Vormunds. — Gemeindefürsorge. II. Das Jugendamt als Vormund im allgemeinen. Die Amtsanweisung nach dem JWG. Die Bestimmungen des JWG. Jugendamt und Gemeindefürsorge. Die Gemeindefürsorge über das uneheliche Kind. Minder- und Besonderefürsorge, Pflegepflicht und Bestimmung des Jugendamtes. Anhalten- und Vertriebsvormundschaft. — Fürsorgeübernahme. Ueberweisungs-Unterrichtung des Kindes nach dem JWG. Bestimmung und Ziele der Fürsorgeübernahme nach dem JWG. Das Verfahren der Vormundschaftsgerichts. Die Durchführung durch die Fürsorgeübernahme. Die Aufgaben der Jugendämter. — Schulaufsicht, Fürsorgeübernahme, Jugendwohlfahrtsstelle in der Praxis. I. Durchführung der Schulaufsicht und der Fürsorgeübernahme. Unterrichtung in Familie oder Anstalt. Begleit der Jugendwohlfahrtsstelle. — Schulaufsicht, Fürsorgeübernahme, Jugendwohlfahrtsstelle in der Praxis. II. Schriftliche Arbeiten, Berichte, Anträge, Protokolle.

Freitag, den 23. März: Genossin Krause-Gesell, Referentin im Volkswohlfahrtsministerium. Mitwirkung der Jugendämter bei der Jugendwohlfahrtspflege. Besondere Jugend. Gewerbe- und gewerbliche Jugend. Die Tätigkeit der Polizei. Die Pflegeämter. Der Schenkungsvertrag zur Bestimmung der Vermögensverhältnisse. Die Aufgaben des Jugendamtes.

Dienslags, den 6. Februar bis 27. März 1923, abends 7 Uhr, in der Juristischen Sprechstunde, Lindenstr. 3, 1. Hof parterre.

Dienslag, den 6. Februar: Genossin Hedwig Wackerheim, Regierungsamt. Fürsorgeübernahme. Die Bestimmungen des JWG. über den Schutz der Pflegekinder. Erlaubnis zur Annahme, Kuffahrt, Unterrichtung, Pflegekinder- und Wundelkinder. Die Uebertragung der Pflegekinder und Wundelkinder in der Praxis des Jugendamtes.

Dienslag, den 13. Februar: Gen. Hedwig Wackerheim, Regierungsamt. 7 bis 8 Uhr. Schulaufsicht. Die Heberige Praxis. Vormundschaft, Anwendung. Durchführung nach dem JWG. Ziele der Schulaufsicht.

Dienslag, den 13. Februar: Genossin Genossin Dr. Juchacz, M. d. N. 8 bis 9 Uhr. Das uneheliche Kind. Die Veranlassung des Kindes. Die Unterbringung des Kindes. Die wirtschaftliche Lage der Familie.

Dienslag, den 20. und 27. Februar: Genossin Dr. Turman, Um 7 Uhr. Mütterliche und Säuglingsfürsorge. Säuglingsfürsorge. Die Reichsfrage über die Wochenhilfe. Schwanenunterstützung, Entbindungspflichten und Säuglingsfürsorge. Mütterberatung und Säuglingsfürsorge. Mutterfürsorge. — Minder- und Schulaufsicht und Heberige Jugendpflege. Schule und Haus. Elternarbeit und Spielplatz. Schulgesundheitspflege (Schulärzt, Schulpflicht, Schulgesundheitspflege). Sport und Spiel. Bedeutung von Turnhallen und Spielplätzen. — Allgemeine Gesundheitsfürsorge für die Jugend. Bekämpfung der Minder- und Heberige, der Geschlechtskrankheiten, Kruppelkinder, Alkoholabhängigkeit, Vererbung und Wohnungsfürsorge.

Dienslag, den 4. März: Genossin Genossin. Um 7 Uhr. Familienfürsorge. Das JWG (Unterstützungsmittel) unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen für die Jugend. Die Organisation des Wohlfahrtsamtes unter besonderem Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Jugendamt und mit den freien Organisationen. Die Vereinbarstellung der Wohlfahrtspflege. Die Bedeutung der Fürsorge.

Dienslag, den 11. März: Genossin Wohlige Wurm. Um 7 Uhr. Jugendrecht und Jugendgerichtspraxis.

Dienslag, den 18. März: Genossin Dorishe Strickhoff, Regierungsamt im Reichswohlfahrtsministerium. Arbeitslosigkeit und Jugendwohlfahrt. Die einschlägigen Bestimmungen des JWG. Die Fürsorgestellen. Die Mitwirkung der Jugendämter.

Dienslag, den 27. März: Genossin Dietman, Um 7 Uhr. Heberige- und Fortbildungsaufgaben. Der Lehrlingslehre in der Oberberufung. Das Lehrlingswesen in der Praxis von Handel und Industrie. Bestimmungen über die Fortbildungsaufgaben. Die Fortbildungsaufgaben in ihrer Bedeutung für die Arbeiter- und Volkswirtschaft.

Mittwochs, den 21. u. 28. Februar, und 7. u. 21. März, abends 7 Uhr, im Saal der Juristischen Sprechstunde, Lindenstr. 3, 1. Hof Eing. links.

Mittwochs, den 21. Februar: Genossin Dr. Wittenstein, 7 Uhr. Erziehungsmaßnahmen für das Kleinkind.

Mittwochs, den 28. Februar: Genossin Dr. Spring, Erziehungsmaßnahmen für das Kleinkind.

Mittwochs, den 7. März: Genossin Gertrud Hanna. Uebertragene Jugend- und Kinderfürsorge nach Titel VII der Gewerbeordnung und dem Arbeiterbeschützungs- und dem JWG. Die einschlägigen Bestimmungen. Die Mitwirkung der Jugendämter nach dem JWG.

Mittwochs, den 14. März: Genossin Clara Wilm-Schick, M. d. N. 7-8 Uhr. Jugendbildung. Der Einfluss von Literatur und Kino auf das jugendliche Gemüt. Die gesetzlichen Bestimmungen gegen Schulaufsicht und Schulaufsicht. Kommunale Erziehungsstellen und Stellen für jugendliche. Kommunale Theater. Bildungsverträge und Anwesenheiten.

Mittwochs, den 21. März: Genossin Johanna Dietman, 8-9 Uhr. Arbeitsnachweis und Berufsberatung. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsnachweis. Die Vermittlung jugendlicher. Berufsberatung in den oberen Schulstufen und später. Berufsberatung und Gesundheit und Veranlassung der Jugendämter. Berufsberatung und Arbeitsmarkt. Organisation der Berufsberatung.

*) Der Bestimmungssatz für Arbeiterwohlfahrt und Arbeiterwohlfahrtsstellen veranlaßt als Freitag, den 3. Februar, einen Kursus über Jugendwohlfahrtspflege. Die Arbeitsorganisationen sind benachrichtigt worden, die 3 bis 4 Teilnehmer zu benennen. Außerdem können sich noch einige freiwillige Teilnehmer beim Frauenvereinsrat, Lindenstr. 3, 2. Hof 1, melden. Wir teilen den Studenten aus mit und bemerken dazu, daß die Teilnehmer zur Teilnahme an allen folgenden verpflichtend sind. Eine nachfolgende Bewertung des Stoffes in nachfolgender praktischer Arbeit wird vorausgesetzt.

